

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

ISEK Historische Mitte: Was plant der Senat zwischen Fernsehturm und Humboldt-Forum?

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23440

vom 28. Juli 2025

über ISEK Historische Mitte: Was plant der Senat zwischen Fernsehturm und Humboldt-Forum?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen sind für ein klimaresiliente Umgestaltung der Freiflächen am Fernsehturm im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) vorgesehen?

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen sollen im Rahmen einer Neugestaltung Luther-Denkmal / Neuer Markt umgesetzt werden?

Antwort zu 1 und 2:

Der Entwurf von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, der als Sieger aus dem Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung des Marx-Engels- und Rathausforums in 2021 hervorging, würdigt die historische Bedeutung des Neuen Markts mit der Verwendung von gesägtem Kleinsteinpflaster, das vollflächig um die zentrale Grünfläche herum verlegt wird und das bestehende Pflaster zitiert, das bereits im historischen Kontext an der Marienkirche eingebaut wurde. Konkretere Inhalte zur Gestaltung werden, in Abstimmung mit den Gestaltungsabsichten für das Luther-Denkmal, derzeit ausgearbeitet. Für das Luther-Denkmal wird derzeit die Möglichkeit einer behutsamen Inwertsetzung vorbereitet.

Nach Festlegung eines Städtebaufördergebietes für die Berliner Mitte gem. § 171b BauGB durch Senatsbeschluss werden die Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Priorisierung innerhalb der Laufzeit weiter konkretisiert.

Frage 3:

Ist beabsichtigt, im Rahmen der Neugestaltung des Rathausforums und des Luther-Denkmal / Neuer Markt den Entwurf von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten vollumfänglich umzusetzen? Wenn nein, welche Änderungen sind warum geplant?

Antwort zu 3:

Es handelt sich bei dem Luther-Denkmal um ein Vorhaben im Realisierungsbereich des Projektes „Umgestaltung Rathausforum und Marx-Engels-Forum“, für das eine Planung des Büros RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten umgesetzt wird. Die Gestaltung des Luther-Denkmal selbst ist nicht Teil des Projektes. Im Freiraumentwurf wurde daher vorerst die bestehende Situation übernommen. Eventuell erforderliche Anpassungen an der Freiraumplanung können im Rahmen der Leistungsphase 5 (Ausführungsphase) vorgenommen werden.

Frage 4:

Warum ist im Maßnahmenpaket nicht die Realisierung des Entwurfs von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten für das gesamte Rathausforum enthalten?

Frage 5:

Aus welchen Mitteln und in welchem finanziellen Umfang sollen die Umgestaltungsmaßnahmen des Rathausforums nach dem Entwurf von RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten finanziert werden?

Antwort zu 4 und 5:

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Rathausforum und Marx-Engels-Forum“ sind im Rahmen der Entwurfsplanung Kosten in Höhe von rund 40 Mio. Euro berechnet und mit der Bauplanungsunterlage (BPU) zur Prüfung eingereicht worden. Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln, GRW-Mitteln und Fördermitteln des Berliner Programmes für Nachhaltige Entwicklung (BENE).

Die Teilvorhaben „Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung Rathaus- und Marx-Engels-Forum“ (Projektlaufzeit 07/2024 bis 12/2026, Förderkennzeichen 2344-B4-S) und „Spiel- und Begegnungsort am Nikolaiviertel“ (Projektlaufzeit 01/2025 bis 12/2027, Förderkennzeichen 2346-B5-G) werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Berlin gefördert. Das Teilprojekt „Touristische Erschließungsmaßnahmen Rathausforum - 1. BA - Spreetreppe - Marx-Engels-Forum“ wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Bundesmitteln und Mitteln des Landes Berlin gefördert.

Im Rahmen des geplanten Städtebaufördergebiets Berliner Mitte soll als Teilmaßnahme das Umfeld Luther-Denkmal umgesetzt werden.

Frage 6:

In welchem Umfang (Flächengröße) und mit welchem finanziellen Umfang ist im Bereich des Molkenmarkt und der Breite Straße die Schaffung von Räumen für kulturelle Nutzungen im Neubau der WBM und beim archäologische Fenster vorgesehen? (Bitte die Flächengröße angeben)

Antwort zu 6:

Nach Festlegung eines Städtebaufördergebietes für die Berliner Mitte gem. § 171b BauGB durch Senatsbeschluss werden die Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Priorisierung innerhalb der Laufzeit weiter konkretisiert. Im Bereich des Molkenmarkts besteht Klarheit zum Flächenumfang des archäologischen Fensters für den Abschnitt des Wettbewerbsbereichs B1. Das dort geplante Archäologische Fenster des ehemaligen Elektrizitätswerks umfasst ca. 800 m². Andere archäologische Fenster werden hinsichtlich ihrer Dimension abgestimmt werden. Es ist geplant, im zukünftigen Block A einen Flächenanteil für die Ansiedlung von Kulturschaffenden im Rahmen des Aufbaus des Kulturpfads anzubieten. Hierzu finden derzeit Abstimmungen zwischen der WBM und der Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt statt.

Für die Breite Straße sind mindestens 10 % der zukünftigen Gewerbeflächen für Kulturschaffende zu einem vergünstigten Mietpreis anzubieten.

Auf dem Eckgrundstück Breite Straße/ Neumannsgasse werden die Keller- und Fundamentreste des alten Ermelerhauses, welches nach dem Krieg abgetragen und am Märkischen Ufer wiedererrichtet wurde, in den Neubau integriert und repräsentativ in einem archäologischen Fenster präsentiert.

Auch an mehreren anderen Stellen der Neubebauung Breite Straße wird der historische Baubestand in die neuen Gebäude integriert. Hier können Besuchende mit Hilfe der Überreste von mittelalterlichen Gewölbekellern sowie eines Feldsteinbrunnens die historischen Strukturen wiederentdecken.

Frage 7:

Wie soll die Finanzierung der Räume für kulturelle Nutzungen an der Breiten Straße und am Molkenmarkt konkret abgewickelt werden? Sollen die Beträge direkt an die WBM gezahlt werden? Sind andere Finanzierungsmodelle geplant? Wenn ja: Welche?

Antwort zu 7:

Städtebaufördermittel können für den Ausbau der Räume für kulturelle Nutzungen verwendet werden. Die Finanzierung der Räume für kulturelle Nutzungen an der Breiten Straße und am Molkenmarkt aus der Städtebauförderung soll per Zuwendungsbescheid an die Projektträger erfolgen. Weitere Finanzierungsmodelle sind derzeit nicht geplant.

Frage 8:

Welche Miethöhe für die Räume für kulturelle Nutzungen soll mit diesen Geldern erreicht werden?

Antwort zu 8:

Die zukünftige Miethöhe steht derzeit noch nicht fest und wird nicht durch die Städtebauförderung bestimmt. Siehe auch Antwort zu Frage 7.

Frage 9:

Soll die Gebietssteuerung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgen?

Frage 10:

Wenn ja: Durch welches Referat?

Frage 11:

Wenn 9. Ja: Warum soll mit der Gebietssteuerung für das Städtebaufördergebiet Berliner Mitte kein externes Büro beauftragt werden, wie es in anderen Städtebaufördergebieten in Berlin üblich ist?

Antwort zu 9 bis 11:

Die Steuerung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme liegt bei der Abteilung II. Die Steuerung für die finanziellen Beiträge aus der Städtebauförderung liegt bei der Abteilung IV. Die Senatsverwaltung wird in der Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Lebendige Zentren“ durch eine externe Gebietsbeauftragte unterstützt.

Frage 12:

Ist im ISEK eine Prüfung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB für das Fernsehurm-Ensemble (Rathausforum / Marx-Engels-Forum einschließlich der Raumkanten) erfolgt? Wenn ja, wie ist diese ausgefallen?

Antwort zu 12:

Im Rahmen der Erstellung des ISEK Berliner Mitte durch den Senat wurden funktionelle Schwächen sichtbar, die insbesondere den öffentlichen Raum und eine fehlende Verknüpfung der verschiedenen räumlichen Teilbereiche untereinander betreffen. Dementsprechend werden überwiegend Maßnahmen im öffentlichen Raum vorgeschlagen, die zur Klimaresilienz der Berliner Mitte beitragen. Hochbauliche Teilmaßnahmen beziehen sich auf Neubauten in derzeit unbebauten Arealen des ISEK-Untersuchungsbereichs. Die Prüfung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde daher nicht durchgeführt.

Frage 13:

Ist im ISEK eine Erarbeitung eines denkmalpflegerischen Gutachtens zur städtebaulichen und architektonischen Bedeutung des Ensembles um den Berliner Fernsehturm erfolgt? Wenn ja, ist dieses öffentlich einsehbar und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 13:

Die Erarbeitung eines denkmalpflegerischen Gutachtens für den Bereich um den Fernsehturm ist aus denkmalfachlicher Sicht nicht erforderlich und daher nicht erfolgt, da der Bereich unmittelbar um den Fernsehturm bereits im Rahmen des Wettbewerbs 2008 und der Bereich Rathausforum/ Marx-Engels-Forum im Rahmen des Wettbewerbes 2021 unter Berücksichtigung fachlicher Belange überplant wurde.

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen